

Welche Daten werden für die Zielerreichung bei den Integrationen ausgewertet?

Zählt zur Integrationszielerreichung die Dauer über den abgeschlossenen Vertrag oder die tatsächliche Dauer der Integration?

Es zählt immer die Dauer des abgeschlossenen Vertrags und nicht die tatsächliche Dauer einer Integration. Sollte also ein Teilnehmer in eine unbefristete Stelle integriert werden und z.b. nach 5 Wochen wieder entlassen werden, zählt das **trotzdem** als Integration Typ 1.

Eindeutige ID: #1065

Verfasser: GD

Letzte Änderung: 2010-11-26 10:23